

**BU Nr. 031/2019****Weitere Vorgehensweise bei der Digitalisierung der Schulen in Weinstadt**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	öffentlich
Gemeinderat	11.04.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Hauptamt, Sachgebiet IuK, wird zum 01.01.2020 eine zusätzliche Stelle in Entgeltgruppe 10 TVöD geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle bereits im Vorgriff auf den Stellenplan frühzeitig im Jahre 2019 auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Zeitpunkt der Besetzung der Stelle ein Konzept zur Umsetzung und stetigen Weiterentwicklung der Medienentwicklung sowie der EDV-Ausstattung und der EDV-Betreuung aller Weinstädter Schulen zu erarbeiten, regelmäßig fortzuschreiben und umzusetzen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	Personalkosten ca. 65.800 Euro pro Jahr ab 2020
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	819.100 €
Haushaltsplan Seite:	71 (Entwurf)
Produkt:	11.20.0000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	Personalaufwendungen 40120000, 40220000, 40320000, 40410000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Entfällt

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekt 4.3 Qualitätssicherung der Betreuungs- und Bildungsangebote.

**Verfasser:**

07.03.2019, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

07.03.2019, Hauptamt, Jan Beck

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	07.03.2019
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	07.03.2019
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	07.03.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	11.03.2019

### **Sachverhalt:**

Die Digitalisierung der Schulen zählt zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in der Bildungslandschaft. Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Medienbildung durch den Bildungsplan Bestandteil der Schulcurricula aller Schularten. In den Bildungsplänen ist seitdem vorgesehen, dass die Inhalte der Medienbildung fächerintegrativ und spiralcurricular unterrichtet werden. Das bedeutet, dass der Unterrichtsstoff zum Thema Medienbildung nicht im Rahmen eines eigenständigen Schulfachs unterrichtet wird, sondern Bestandteil eines jeden Schulfaches ist und dort im Rahmen des regulären Unterrichts vermittelt wird. Dabei baut der Unterrichtsstoff in den weiterführenden Schulen auf dem in der Grundschule erlernten Wissen auf. Die (digitale) Medienbildung betrifft also alle Schulen aller Schularten.

Die Stadt Weinstadt hat als Schulträger die Aufgabe, die für die Umsetzung der Bildungspläne erforderliche Ausstattung und Infrastruktur bereitzustellen. Neben der Bereitstellung der Schulgebäude geschieht dies bisher ausschließlich durch die Bereitstellung von Finanzmitteln, die die Schulen als Schulbudgets eigenverantwortlich bewirtschaften können und mit denen die jeweilige Schule selbst die erforderliche Ausstattung beschafft. Für die Multimediaausstattung stellt die Stadt dabei jährlich ein Budget von 50.000 Euro für alle Schulen zusammen bereit. Damit unterhalten die Schulen insbesondere die bestehenden Netzwerke (pädagogisches Netzwerk und Schulverwaltungsnetzwerk) und beschaffen neue Endgeräte, wobei sie sich des Einsatzes von Lehrkräften und/oder externen Dienstleistern bedienen. Dieses System der Netzwerkbetreuung führt zwangsläufig zu großen Unterschieden in der Qualität und der Geschwindigkeit der Betreuung und Weiterentwicklung der EDV-Ausstattung der einzelnen Schulen.

Durch die Realisierung der erforderlichen Bandbreiten (Internetgeschwindigkeiten) an den Schulen des Bildungszentrum (BU 224/2018, SKA 18.10.2018) erhält die Digitalisierung insbesondere der Schulen am Bildungszentrum aber auch in ganz Weinstadt eine neue Dynamik. Darüber hinaus werden zur flächendeckenden Umsetzung der für die Medienbildung erforderlichen EDV-Ausstattung und Infrastruktur in der Zukunft erheblich größere Investitionen erforderlich werden, gleichzeitig wird auch der laufende Unterhalt dieser Ausstattung künftig erhebliche Mehraufwendungen pro Jahr nach sich ziehen. Es ist erforderlich, dass die Stadt als Schulträger effiziente und nachhaltige organisatorische Strukturen aufbaut, um sich der bedeutenden Aufgabe gut, flexibel, kostenbewusst und effizient zu stellen. Das bestehende System, das vollständig auf die Eigenverantwortung der Schulen setzt, birgt dabei insbesondere hinsichtlich Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz Risiken für Fehlentwicklungen.

Die Aufgaben, die finanziell und organisatorisch deutlich wachsende Bedeutung erhalten und denen sich die Stadtverwaltung als Schulträger zukünftig koordinierend stellen sollte, sind vielschichtig und lassen sich nicht abschließend darstellen. Im Wesentlichen kommt künftig aber folgenden Aufgabenfeldern eine große strategische Bedeutung zu:

- enge Beteiligung bei der Fortschreibung der Medienentwicklungspläne der Schulen;
- strategischer Ausbau der Endgeräteinfrastruktur und sonstiger Hardware der Schulen;
- rechtssicheres, kostenbewusstes und effizientes Lizenzmanagement;
- qualifizierter Nutzer-Support und Nutzerverwaltung (allein am Bildungszentrum ist mit über 2.000 Nutzern der pädagogischen Netze zurechnen); ein Support ist entweder durch weiteres eigenes Personal oder durch regelmäßige Ausschreibung dieser Dienstleistung sicherzustellen;
- Herstellung, Erweiterung und Unterhaltung von strukturierten Netzwerkverkabelungen sowie von sicheren, flächendeckenden WLAN-Zugängen;
- Erstellung, Fortführung und Umsetzung eines EDV-Betriebskonzepts der Schulen unter Berücksichtigung einer angemessenen IT-Sicherheit und Ausfallssicherheit.

Bisher hält die Stadtverwaltung als Schulträger kein Personal für EDV an Schulen bereit, weder im Hauptamt (IUK-Abteilung) noch im Amt für Familie, Bildung und Soziales. Alleine für die Koordination und Konzeption der oben genannten Aufgaben ist deshalb zwingend zusätzliches Personal erforderlich. Dabei geht die Verwaltung zunächst von einer Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 10 TVÖD aus. Durch diese Stelle soll zusammen mit den Schulen ein Konzept zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalisierung der Schulen erarbeitet und fortgeschrieben werden, ohne dass die Umsetzung der bestehenden Medienentwicklungspläne der Schulen dadurch gebremst oder verzögert werden soll. Zusammen mit den Schulen und basierend auf den Medienempfehlungen des Landes sollen sinnvolle Standards gefunden werden, die dennoch begründete Besonderheiten einzelner Schulen berücksichtigen. Innerhalb des Konzepts ist letztlich herauszuarbeiten, welche Aufgaben künftig zentral durch den Schulträger erledigt werden, welche Aufgaben an externe Dienstleister vergeben werden und welche Aufgaben dezentral durch die Schulen im Rahmen des Schulbudgets und des Lehrkörpers erbracht werden. Die Schulbudgetfinanzierung wird gegebenenfalls entsprechend anzupassen sein.

Die neue Stelle soll zunächst im Sachgebiet IUK im Hauptamt angesiedelt werden soll. Ob die Stelle über die Konzeptionsphase hinaus dort angesiedelt sein soll und in welchem Umfang Aufgaben auf das Hauptamt übergehen ist ebenfalls innerhalb des Konzepts zu klären. Um möglichst zu Beginn des Jahres 2020 in den Prozess einzusteigen ist die Ausschreibung der Stelle bereits im Laufe des Jahres 2019 erforderlich.

Zeitliche Dringlichkeit kommt der Konzeptionsphase nun durch den in der Zwischenzeit zwischen Bund und Ländern ausgehandelten DigitalPakt zu. Die für den Abruf der entsprechenden Fördermittel maßgebliche Förderrichtlinie ist zwar noch nicht erlassen, derzeit wird aber davon ausgegangen, dass darin Betriebs- und Betreuungskonzepte für die Schul-IT verlangt werden. Diese liegen bis dato nicht vor und wären zu erarbeiten, ohne dass hierfür heute die erforderlichen Kapazitäten vorhanden wären.